

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### **HYGO CLEAN Saurer Schaumreiniger Art. Nr. 31669**

#### **Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

##### **1.1. Produktidentifikator**

HYGO CLEAN Saurer Schaumreiniger

##### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Produkts: Aktivschaumreiniger. PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

##### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: Franz Mensch GmbH

Straße: Werner-von-Siemens-Str. 2

Ort: D-86807 Buchloe

Telefon: +49 (0)8241/9633-0

E-Mail: [verkauf@franz-mensch.de](mailto:verkauf@franz-mensch.de)

Internet: [www.franz-mensch.de](http://www.franz-mensch.de)

##### **1.4. Notrufnummer**

+49 (0)30-19240

#### **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

##### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (CLP): Skin Corr. 1A: H314

Wichtigste schädliche Wirkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Gefahrenhinweise: H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenpiktogramme: GHS05: Ätzwirkung

Signalwörter: Gefahr



- Sicherheitshinweise:
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
  - P264: Nach Gebrauch Hände mit Wasser gründlich waschen.
  - P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
  - P301+330+331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
  - P303+361+353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
  - P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
  - P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
  - P405: Unter Verschluss aufbewahren.
  - P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

n.a.

### 3.2 Gemische

**Gefährliche Bestandteile:**

PHOSPHORSÄURE - Registrierte Nr. REACH: 01-2119485924-24-XXXX

EINECS	CAS	PBT / WEL	Einstufung (CLP)	Prozent
231-633-2	7664-38-2	-	Skin Corr. 1B: H314; Met. Corr. 1: H290	30-50%

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

203-961-6	112-34-5	-	Eye Irrit. 2: H319	1-10%
-----------	----------	---	--------------------	-------

COCOSALKYLDIMETHYLAMINOXID

-	68955-55-5	-	Acute Tox. 4: H302; Skin Irrit. 2: H315; Eye Dam. 1: H318; Aquatic Acute 1: H400	1-10%
---	------------	---	--	-------

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.
- Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.
- Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Alle 10 Minuten eine Tasse Wasser verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.
- Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewusstsein die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Atemröcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.
- Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.
- Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.
- Einatmen: Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Ätzend. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Pers. Schutzmaßnahmen: Polizei und Feuerwehr sofort benachrichtigen. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen – siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsmethoden: Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Spezifische Endanwendungen: Nicht verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Gefährliche Bestandteile:

#### PHOSPHORSÄURE

Expositionsgrenzwerte:

Atembarer Staub

	8 St. AGW	Spitzen	8 St. AGW	Spitzen
DE	2 mg/m <sup>3</sup> (E)	4 mg/m <sup>3</sup>	-	-

#### 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

DE	67 mg/m <sup>3</sup>	100 mg/m <sup>3</sup>	-	-
----	----------------------	-----------------------	---	---

### DNEL/PNEC:

Gefährliche Bestandteile:

#### PHOSPHORSÄURE

Art	Exposition	Wert	Bevölkerung	Wirkung
DNEL	Inhalativ	2,93 mg/m <sup>3</sup>	Arbeitnehmern	Lokale
DNEL	Inhalativ	0,73 mg/m <sup>3</sup>	Bevölkerung	Lokale

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

- Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.
- Handschutz: Undurchlässige Handschuhe.
- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.
- Hautschutz: Undurchlässige Schutzkleidung.
- Umweltwirkungen: Bezüglich Anforderungen der EG-Umweltgesetzgebung wird auf die Gesetzgebung der jeweiligen Mitgliedstaaten verwiesen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form: Flüssigkeit
- Farbe: Farblos
- Geruch: Charakteristischer Geruch
- Verdunstungszahl: Vernachlässigbar
- Brandfördernd: Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)
- Auch löslich in: Nicht bestimmt

Viskosität:	Nicht viskos	
Siedepunkt / -bereich °C:	Nicht bestimmt	
Schmelzpunkt / -bereich °C:	Nicht bestimmt	
Explosionsgrenzen %: untere:	Nicht bestimmt	obere: Nicht bestimmt
Flammpunkt °C:	Nicht bestimmt	
Vert. koeff: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt	
Zündtemperatur °C:	Nicht bestimmt	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt	
Relative Dichte:	1,1-1,2 (20°C)	pH: <1

## 9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Nicht verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

#### PHOSPHORSÄURE

DERMAL	RBT	LD50	2740	mg/kg
--------	-----	------	------	-------

#### 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

ORL	MUS	LD50	6050	mg/kg
ORL	RAT	LD50	4500	mg/kg

**Toxizität, Werte:** Nicht verfügbar.

#### **Symptome/ Aufnahmewege:**

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwülbildung eintreten.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

Einatmen: Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

Sonstige Angaben: Nicht zutreffend.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Gefährliche Bestandteile:

#### PHOSPHORSÄURE

Daphnia magna	48H EC50	> 100	mg/l
Desmodesmus subspicatus	72H ErC50	> 100	mg/l
FISCH	96H LC50	75,1	mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Andere schädliche Wirkungen: Nicht verfügbar.

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Beseitigungsverfahren:	In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.
Verwertungsverfahren:	Nicht zutreffend.
Abfallschlüssel Nr.:	20 01 29*
Verpackungsentsorgung:	Wie normalen Industrieabfall entsorgen.
Anmerkung:	Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

## **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

UN-Nummer: UN3264

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Korr. Bezeichn. des Gutes: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(PHOSPHORSÄURE)

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Transportklasse: 8

### **14.3 Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe: III

### **14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefährlich: Nein

Meeresschadstoff: Nein

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: E

Transportkategorie: 3

## **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Transport: keine Massengutbeförderung vorgesehen.

## **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften**

WGK: 2

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

### **Zusätzliche Angaben:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr 2015/830 erstellt.

\* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Verwendete Abkürzungen: PBT: persistente, bioakkumulierbare, toxische Stoffe vPvB: hoch persistente, hoch bioakkumulierbare Stoffe AGW: Arbeitsplatzgrenzwert, ATE Acute Toxicity Estimates; bw Body weight, CAS Chemical Abstracts Service;

[FORT] Fortsetzung folgt auf nächster Seite. WGK: Wassergefährdungsklasse VwVwS:

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe; DNEL derived no effect level; DRM dermal; EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances;

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; Eye Dam. Eye Damage – Schwere Augenschäden

Eye Irrit. Eye Irritation – Schwere Augenreizung LC50 median lethal concentration – mittlere letale Konzentration

### **Sätze aus Abschnitt 2 und 3:**

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

### **Haftungsausschlussklausel:**

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.